

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**Vorladung des Polizeipräsidiums Wuppertal,
KK 16, vom 03.04.2025 Vorgangs-Nr.: 250302-0108-078560**

an Herrn
 Raimund Balder Weigelt
 14.04.1963 Wuppertal
 letzte bekannte Anschrift:
 Wittener Straße 81a, 42279 Wuppertal

Der o.g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag

gez. Menz, KOKin
Polizeipräsidium Wuppertal
Kriminalwache